



Hinweise zur Masterarbeit

- Die **Masterarbeit mit Kolloquium** ist der abschließende Teil Ihres Studiums. Sie können Ihre Masterarbeit erst beginnen, wenn Sie alle anderen Module Ihres Studiums erfolgreich bestanden haben. Ausnahmen sind möglich, wenn sichergestellt ist, dass die noch offenen Module den Abschluss Ihrer Masterarbeit nicht gefährden.
- Für Ihre Masterarbeit wählen Sie sich einen **Erst-** und einen **Zweitprüfer** und vereinbaren mit diesen ein geeignetes **Thema** sowie die Form der Betreuung. Erstprüfer können alle Professoren der Fakultät sein. Als Zweitprüfer kommen neben den Lehrenden im Studiengang auch geeignete Dritte in Frage, die (z.B. als Mentoren) an der Betreuung der Masterarbeit beteiligt sind.
- Falls Sie einen **externen Zweitprüfer** wünschen, reichen Sie bitte eine Kurzbiographie mit Ihrem Antrag auf Zulassung ein und geben Sie die E-Mail-Adresse des gewünschten Prüfers bekannt. Der Zweitprüfer muss mindestens einen Masterabschluss haben (alternativ entsprechende berufliche Erfahrung) und unabhängig sein (keine Vorgesetzten oder Verwandten)
- Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie Ihre Masterarbeit auch als **Gruppenarbeit** anfertigen. Auch die Erstellung in einer **Fremdsprache** ist möglich. Einzelheiten müssen Sie mit den Prüfern und dem Prüfungsausschuss klären.
- Masterarbeiten im Industrieumfeld haben oft **vertrauliche Inhalte**. Entsprechend gekennzeichnete Arbeiten werden wir nur zu Prüfungszwecken nutzen und Dritten nicht zugänglich machen.
- Sie müssen Ihre Masterarbeit beim Prüfungsausschuss **anmelden** und von diesem freigeben lassen. Die Bearbeitungsdauer beträgt **drei Monaten**.
- Falls sich die Fertigstellung aus **besonderen** Gründen verzögert, können Sie beim Prüfungsausschuss ausnahmsweise eine **Verlängerung** um maximal weitere drei Monate beantragen.
- Zum **Abschluss** Ihrer Masterarbeit müssen Sie fristgemäß drei schriftliche Exemplare und eine elektronische Version beim Prüfungsausschuss einreichen. Zwei Exemplare gehen an die beiden Prüfer, das dritte verbleibt in den Akten. Dazu gehört eine **Erklärung** mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Masterarbeit selbst verfasst und nur die darin angegebenen Hilfsmittel verwendet haben.
- Die beiden Prüfer **beurteilen** Ihre Masterarbeit **vorläufig** und teilen das Ergebnis Ihnen und dem Prüfungsausschuss in einem Kurzgutachten mit. Damit Sie zum Kolloquium zugelassen werden, muss mindestens einer der beiden Prüfer Ihre Masterarbeit vorläufig als bestanden bewerten.

- Den **Kolloquiumstermin** vereinbaren Sie mit den beiden Prüfern und melden ihn beim Prüfungsausschuss an. Zum Kolloquium können Sie erst zugelassen werden, wenn einer der beiden Prüfer Ihre Masterarbeit vorläufig mit „bestanden“ bewertet hat und Sie **alle** übrigen Module Ihres Studiums erfolgreich abgeschlossen haben.
- Im **Kolloquium** präsentieren Sie die wesentlichen Inhalte Ihrer Masterarbeit und führen mit den beiden Prüfern ein Prüfungsgespräch. Üblicherweise ist das Kolloquium hochschulöffentlich (die Bekanntgabe des Ergebnisses ausgenommen). Bei Arbeiten mit vertraulichen Inhalten kann die Hochschulöffentlichkeit auf Ihren Antrag ausgeschlossen werden.
- Unmittelbar nach dem Kolloquium bewerten beide Prüfer gemeinsam Masterarbeit und Kolloquium und teilen Ihnen die Note mit. Mit Bestehen wird Ihnen der Titel **Master of Engineering** verliehen. Ihr Studium ist abgeschlossen, Sie werden danach automatisch exmatrikuliert.
- Ihr **Zeugnis** und Ihre **Master-Urkunde** erhalten Sie wenige Wochen nach dem Kolloquium. Zeugnis und Urkunde tragen das Datum des Kolloquiums. Die Gesamtnote berechnet sich aus den Noten aller Pflichtmodule, gewichtet mit den jeweiligen Leistungspunkten.
- Wir **veröffentlichen** Autoren und Titel aller erfolgreichen Masterarbeiten auf unseren Webseiten. Dazu bitten wir Sie, uns ein kurzes **Abstract** (max. eine Seite) zur Verfügung zu stellen, das wir dann ebenfalls veröffentlichen. Anfragen zu Ihrer Masterarbeit leiten wir an Sie weiter, wenn Sie uns eine Kontaktadresse nennen. Auf Ihren Wunsch stellen wir auch die Volltextversion Ihrer Masterarbeit ins Netz.
- Falls Sie die Masterarbeit oder das Kolloquium nicht bestehen, können Sie die Masterarbeit mit Kolloquium **einmal** wiederholen. Eine Wiederholung nur des Kolloquiums ist nicht möglich.